



Nr.: 44/2023
Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 21.06.2023

**Amtliche Bekanntmachung des Kreises Dithmarschen
Ergebnis der Vorprüfung nach § 5 des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Lucht GbR, vertr. d. Herrn Thorben Lucht, hat am 07.03.2023 einen Bauantrag für den „Neubau von zwei offenen landwirtschaftlichen Hallen als Schweineauslauf“ auf dem Grundstück „25729 Barlt, Süderhafenweg 1“ gestellt.

Gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Nr. 7.7.3 der Anlage 1 (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) zum UVPG ist für dieses Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die Vorprüfung erfolgt anhand der in der Anlage 3, Nr. 2.3 UVPG genannten Kriterien.

Die überschlägige Prüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3, Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG ist die Feststellung der Öffentlichkeit bekanntzumachen.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Eine Einsichtnahme in die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen ist bei Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung (untere Bauaufsichtsbehörde) des Kreises Dithmarschen, Stettiner Straße 30, 25746 Heide, auf Antrag möglich.

Heide, den 21.06.2023

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Im Auftrag
Uwe Maaßen